

99089068169000, 99089068169000

Bestellung einer verantwortlichen Person nach § 21 SprengG anzeigen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346652284/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089068169000, 99089068169000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung einer verantwortlichen Person nach § 21 SprengG anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sprengberechtigte, Sprengstoff, Feuerwerk, Explosionsgefährliche Stoffe, Betriebsmeister, Lagerverwalter, Verbringer, SprengG, explosionsgefährliche Stoffe, Pyrotechnik, Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung, Verantwortliche Person
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html
Teaser	Wenn Sie als Inhaber eines Betriebes eine verantwortliche Person nach dem Sprengstoffgesetz bestellen, müssen Sie die Bestellung der zuständigen Behörde anzeigen. Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Inhaberin oder Inhaber eines Betriebes, der den Umgang oder den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen betreiben darf, verantwortliche Personen nach § 19 Sprengstoffgesetz bestellen, müssen Sie die Bestellung der zuständigen Stelle anzeigen.</p> <p>Verantwortliche Personen sind hierbei insbesondere die mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragten Personen, Aufsichtspersonen, insbesondere Leiter einer Betriebsabteilung, Sprengberechtigte, Betriebsmeister, fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung und Lagerverwalter sowie Personen, die zum Verbringen explosionsgefährlicher Stoffe, zu deren Überlassen an andere oder zum Empfang dieser Stoffe von anderen bestellt sind.</p> <p>Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls</p>

Modul	Sachverhalt
	anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis nach § 7 SprengG • Befähigungsschein nach § 20 SprengG • Gegebenenfalls Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Personen, die mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragt sind
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen die Anzeige und alle notwendigen Dokumente ein. • Die Unterlagen werden dann von der zuständigen Behörde geprüft. • Bei Nachfragen oder Unklarheiten wird Sie die Behörde kontaktieren und Sie ggf. zu einem persönlichen Gespräch einladen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bestellung oder das Erlöschen der Bestellung sind **unverzüglich** bei der zuständigen Stelle anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/ https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://rp-giessen.hessen.de/sprengstoff https://rp-kassel.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/arbeitsschutz/sprengstoffe-und-pyrotechnik https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/stofflicher-arbeitsschutz/sprengstoff-und-pyrotechnik/</p>
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellung einer verantwortlichen Personen nach dem Sprengstoffgesetz Anzeige <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestellung einer verantwortlichen Person nach dem Sprengstoffgesetz muss der Inhaber des Betriebs bei der zuständigen Behörde anzeigen. • Das Erlöschen einer Bestellung ist ebenfalls anzuzeigen. • Die Anzeige der Bestellung beziehungsweise des Erlös-chens der Bestellung muss unverzüglich erstattet werden. • Zuständig: Regierungspräsidien in Hessen
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich bitte an das Dezernat Arbeitsschutz bei dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel, Gießen oder Darmstadt.</p> <p>**Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln.** https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/</p>
Zuständige Stelle	<p>Zuständig sind die Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	<p>Bestellung einer verantwortlichen Person nach § 21 SprengG anzeigen, Show appointment of a responsible person according to § 21 SprengG</p>